

## Lastschriftinzug für Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

in Sachsen-Anhalt ist ab dem 01.04.2008 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters / der Halterin bzw. eines zahlungswilligen Dritten bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie das umseitige Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt, unterschrieben und bei der Zulassungsbehörde vorgelegt haben.**

### Ihre Vorteile:

- Kein Zahlungstermin wird vergessen, denn die Fälligkeiten werden von Ihrem Finanzamt überwacht.
- Sie erhalten keine Mahnungen; Säumniszuschläge können nicht entstehen.
- Sie ersparen sich den Weg zu Ihrer Bank / Sparkasse, ggf. zum Finanzamt, das Porto für einen Brief und ggf. Kosten für den Dauerauftrag.
- **Das angegebene Konto wird auch für die Erstattungen in Ihrem Kraftfahrzeugsteuerkonto gespeichert.**

### Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Bitte füllen Sie das umseitige Lastschriftmandat sorgfältig aus, unterschreiben Sie es und legen es bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Muss für mehrere Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, so ist für jedes Fahrzeug das Lastschriftmandat gesondert zu erteilen. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei (Wieder-)Anmeldung dieses Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
3. Wenn Sie das Fahrzeug abmelden, wird eine Überzahlung von Amts wegen an Sie erstattet. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls **besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift**. Sollten Sie bisher Ihre Kraftfahrzeugsteuer per Dauerauftrag entrichtet haben, löschen Sie diesen bitte nach erteiltem Lastschriftmandat.
5. Das Finanzamt wird bei der Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer als Bundesfinanzbehörde tätig (§ 18a Abs. 1 Satz 2 Finanzverwaltungsgesetz).

Mit freundlichem Gruß

Ihr Finanzamt

# Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

An das Finanzamt:

Hinweis:

Das SEPA-Lastschriftmandat ist grundsätzlich bei der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
Das Adressenfeld ist daher in der Regel nicht auszufüllen!

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den unten genannten Zahlungsempfängern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

### Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfänger

S07

Bundeskasse

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE09ZZZ00000000001

Zahlungsempfänger

S07

Befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2014

Finanzamt

(Bis längstens zum 30. Juni 2014 werden die Landesfinanzbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer gem. § 18a Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz als Bundesfinanzbehörden tätig.)

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE77ZZZ00000032824  
(gilt nur für das Land Sachsen-Anhalt)

Zahler/in

S01

Vorname und Nachname

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Kontoverbindung

Zahler/in

S05

DE

IBAN (International Bank Account Number)

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Zahler/in

Name der Halterin /  
des Halters

S24

Vorname und Nachname

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Tag Monat Jahr

Datum der Zulassung

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters